

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail [kanzlei@rueti.ch](mailto:kanzlei@rueti.ch)  
Internet [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch)

## Protokoll vom 21. September 2021

### Beschluss

**K1** **Kanalisation und Kläranlage** **2021-157**  
**K1.2** **Kläranlage ARA Grubensteg**  
**K1.2.3** **Betriebskosten, Rechnungswesen**  
**Kläranlage ARA Gruebensteg - Anlieferung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm - Vertrag 2022 bis 2024 - Gebundene Ausgabe - Genehmigung - Kopie**

### Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 1035 wurde beschlossen, dass der gesamte in zürcherischen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) anfallende kommunale Klärschlamm ab 1. Juli 2015 bis Ende 2035 in stabilisierter und entwässelter Form einer einzigen, zentralen Klärschlammverwertungsanlage (KSV) am Standort des Klärwerkes Werdhölzli, Zürich, zugewiesen und dort verwertet wird. Der Gemeinderat Rüti hat mit Beschluss Nr. 8 vom 14. Januar 2011 dem vorgeschlagenen Konzept des Kantons Zürich zugestimmt. Die Anlage wurde in der Zwischenzeit erstellt und ist seit Mitte 2016 in Betrieb. Der entwässerte Klärschlamm der Kläranlage ARA Gruebensteg, Rüti wird seither der KSV Werdhölzli zugeführt.

Ziel der zentralen KSV ist es die Energie und Nährstoffe im Klärschlamm optimal zu nutzen. Mit der Ausbaugrösse der Anlage konnten die Energiekosten weit unter den damaligen Durchschnitt gesenkt werden und die Klärschlammmasche soll künftig wertvollen Phosphor für die Düngemittelproduktion liefern (Phosphormining).

### Künftige Preisgestaltung

Das Jahr 2020 war das erfolgreichste Betriebsjahr seit Inbetriebnahme der zentralen Klärschlammverwertungsanlage Werdhölzli (KSV). Dank hervorragender Zusammenarbeit mit sämtlichen Vertragspartnern war 2020 immer ausreichend Schlamm für den ununterbrochenen Betrieb vorhanden. Die Bilanz ist positiv und somit konnte der Ausgleichsfond weiter geäuft werden.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist als Betreiberin der KSV verpflichtet, diese kostendeckend zu betreiben und alle 3 Jahre mit allen Lieferanten gleichlautende Verträge abzuschliessen. Gemäss dem Jahresbericht 2020, konnte die Anlage bei höherer Auslastung kostengünstiger betrieben werden. Aus diesem Grund soll der Einlieferpreis für die Jahre 2022 bis 2024 gesenkt werden. Der Vorschlag wurde am 9. Juli 2021 im Begleitgremium Phosphormining / Klärschlammverwertung besprochen und zur Kenntnis genommen.

Der Anlieferpreis liegt neu bei CHF 101.00 pro Tonne entwässertem Klärschlamm (EKS), (exkl. MWSt). Der bisherige Anlieferpreis lag bei CHF 104.00 pro Tonne EKS. Der zusätzliche Phosphorfranken des Zürcher Abfallverbundes (ZAV), 3 Franken pro Tonne EKS entfällt, die Kosten für die Weiterentwicklung des Phosphor-Recyclings sind neu im Anlieferpreis enthalten.

## Vertrag 2022 – 2024

Die Stadt Zürich vertreten durch die ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, 8010 Zürich, ist als Betreiberin der KSV verpflichtet, alle 3 Jahre mit allen Lieferanten gleichlautende Verträge über die Anlieferung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm abzuschliessen und dem Kanton Zürich, AWEL, einzureichen. Folgender Vertrag liegt vor:

### 1 Vertragszweck

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nummer 1035 vom 31. August 2011, Kantonaler Klärschlamm-Entsorgungsplan 2015, den gesamten, in zürcherischen ARA anfallenden kommunalen Klärschlamm in stabilisierter und entwässelter Form der zentralen Klärschlammverwertungsanlage (KSV) für 20 Jahre zugewiesen. ERZ betreibt die KSV auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli.

Der vorliegende Vertrag regelt die Anlieferungen von entwässertem Klärschlamm durch die Lieferantin und die Verwertung des Schlammes durch ERZ.

ERZ schliesst mit sämtlichen Partnern im Kanton Zürich gleichlautende Verträge ab.

### 2 Leistungen der Parteien

#### 2.1 Lieferantin

- Die Lieferantin verpflichtet sich, sämtlichen in ihrer Kläranlage anfallenden Klärschlamm in der KSV zur Verwertung anzuliefern.
- Die Anlieferungen an die KSV erfolgen gemäss dem von ERZ erstellen Anlieferplan.
- Der Klärschlamm wird in ausgefaulter und mechanisch entwässelter Form angeliefert.
- Der Trockensubstanzgehalt des entwässerten Klärschlammes liegt zwischen 25 und 40 %TS
- Die Schadstoffgehalte im entwässerten Klärschlamm entsprechen den nachfolgend aufgeführten Grenzwerten:

Blei (Pb)	≤ 500 mg/kg TS
Cadmium (Cd)	≤ 5.0 mg/kg TS
Chrom (Cr)	≤ 500 mg/kg TS
Kobalt (Co)	≤ 60 mg/kg TS
Kupfer (Cu)	≤ 600 mg/kg TS
Molybdän (Mo)	≤ 20 mg/kg TS
Nickel (Ni)	≤ 80 mg/kg TS
Quecksilber (Hg)	≤ 5.0 mg/kg TS
Zink (Zn)	≤ 2000 mg/kg TS
- Der angelieferte entwässerte Klärschlamm ist nicht vermischt mit anderem Abfall und frei von festen Störstoffen.
- Zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen im Standort-Quartier muss die Anlieferung mit geschlossenen oder abgedeckten Transportbehältern erfolgen.
- Die anliefernden LKW haben mindestens die Schadstoffklasse EURO IV.
- Wenn Revisionen oder länger dauernde Störungen an der KSV die Schlammanlieferungen verunmöglichen, transportiert die Lieferantin ihren Schlamm nach Vorgabe des ERZ-Notfallkonzepts in eine andere Entsorgungsanlage.

#### 2.2 ERZ

- ERZ verpflichtet sich, den von der Lieferantin angelieferten Klärschlamm im Wirbelschichtofen Werdhölzli gesetzeskonform zu verbrennen.
- Sobald eine technisch ausgereifte und wirtschaftlich vertretbare Lösung zur Phosphor-Rückgewinnung aus der Klärschlammmasche verfügbar ist, liefert ERZ gemäss den Vorgaben des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Asche in die entsprechende Verwertungsanlage. In der Zwischenzeit lässt ERZ die Asche in einem separaten Kompartiment einer Deponie rückholbar deponieren.
- Beim Erstellen des Anlieferplans berücksichtigt ERZ nach Möglichkeit die spezifischen Abfuhrbedürfnisse der Lieferantin.
- Wenn Revisionen oder länger dauernde Störungen an der KSV Schlammanlieferungen verunmöglichen, gewährleistet ERZ die Entsorgung des anfallenden Schlammes durch Aktivierung des Notfallkonzepts. Damit garantiert ERZ jederzeit die Entsorgungssicherheit für den angelieferten Klärschlamm.

### 3 Entgelt

#### 3.1 Anlieferpreis

ERZ betreibt die KSV selbstkostendeckend. Die Preisfestlegung basiert auf der Kostenrechnung der vergangenen Betriebsjahren.

Der entwässerte Klärschlamm wird bei der Anlieferung in die KSV gewogen. Das ermittelte Gewicht dient als Grundlage für die Rechnungsstellung.

Die Lieferantin bezahlt einen Anlieferpreis von CHF 101.00 pro Tonne entwässertes Schlamm (ausschliesslich Mehrwertsteuer).

In diesem Anlieferpreis ist ein Beitrag von maximal 2 Franken pro Tonne entwässerten Schlamm für die Weiterentwicklung des Phosphor-Recyclings gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 0202/2021 vom 3. März 2021 miteinkalkuliert.

## Gemeinderat

*ERZ stellt dem AWEL jährlich eine detaillierte Kostenrechnung der KSV zu. Der Kanton überprüft die Kostenrechnung und genehmigt sie. Basierend auf der vom AWEL abgenommenen Kostenrechnung erstellt ERZ einen Jahresbericht mit Kostenrechnung und stellt diesen der Lieferantin zu.*

*Im Falle einer Klärschlamm Entsorgung nach dem Notfallkonzept läuft die Abrechnung der Entsorgungskosten ebenfalls über ERZ. Die Lieferantin bezahlt ERZ für diese Entsorgung einen Anlieferpreis von CHF 125.00 pro Tonne entwässerter Schlamm (ausschliesslich Mehrwertsteuer). Den gleichen Preis bezahlt ERZ an die externen Entsorgungsanlagen. Die Transportkosten (Mehr-, Minderkosten) zu den alternativen Entsorgungsanlagen sind durch die Anlieferer zu tragen.*

### *3.2 Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen*

*ERZ kann der Lieferantin monatlich Rechnung stellen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.*

### *4 Dauer*

*Der Vertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und dauert bis 31. Dezember 2024.*

*Solange der gesamte, in zürcherischen ARA anfallende Klärschlamm durch den Regierungsratsbeschluss der zentralen KSV zugewiesen ist, schliesst ERZ mit der Lieferantin spätestens 4 Monate vor Vertragsende einen neuen Vertrag ab. Die Anlieferpreise richten sich dabei weiterhin nach den Grundsätzen von Ziff.3.1. Die Verträge werden jeweils dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Kenntnisnahme zugestellt.*

### *5 Weitere Bestimmungen*

*Der Anlieferpreis enthält einen Anteil als Einlage in einen Reparatur- und Ausgleichsfonds. Mit dem Fonds wird das Ziel verfolgt, den Anlieferpreis über die Jahre möglichst konstant zu halten. Im Weiteren wird aus dem Fonds am Ende der Lebensdauer der KSV der Rückbau finanziert.*

### *6 Gerichtsstand / Anwendbares Recht*

*Gerichtsstand ist Zürich. Es gilt Schweizer Recht.*

## Erwägungen

Die Kläranlage ARA Gruebensteg, Rüti, produziert jährlich rund 900 Tonnen entwässerten Klärschlamm (EKS). Die Entsorgungskosten pro Jahr betragen beim Anlieferpreis von CHF 101.00 pro Tonne EKS, CHF 90'900.00 (exkl. MWSt.). Die Vertragsdauer beträgt drei Jahre, der Vertragswert somit rund CHF 272'700.00 (exkl. MWSt.). Die Kosten werden jährlich in der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 106202.3130.02 (Dienstleistungen Dritter) budgetiert.

Gemäss § 15 Abs. 1 EG GSchG hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 1035 vom 31. August 2011, den gesamten, in zürcherischen ARA anfallenden kommunalen Klärschlamm in stabilisierter und entwässerter Form der zentralen Klärschlammverwertungsanlage (KSV) für 20 Jahre zugewiesen. Die ERZ betreibt die KSV auf dem Areal des Klärwerks Werdhölzli. Die ERZ wurde verpflichtet mit sämtlichen Partnern im Kanton Zürich gleichlautende Verträge abzuschliessen. Der bestehende Vertrag vom 9. Oktober 2018 läuft am 31. Dezember 2021 aus.

Da weder in sachlicher, örtlicher noch zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Verwertung des entwässerten Klärschlammes als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes. Zuständig für die Feststellung der Gebundenheit einer Ausgabe ist der Gemeinderat (Art. 17 Ziff. 3 GO).

## Gemeinderat

### Beschluss

1. Der Vertrag mit der Stadt Zürich, vertreten durch die ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, 8010 Zürich, als Betreiberin der Klärschlammverwertungsanlage (KSV) über die Anlieferung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm für die Jahre 2022 bis 2024, wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 90'900.00 (exkl. MWSt.) gelten als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und werden zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2024, Konto Nr. 106202.3130.02, genehmigt.
3. Das Bauamt wird ermächtigt den Vertrag mit ERZ im Auftrag des Gemeinderates Rüti, zu unterzeichnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Finanzverwaltung
  - Bauamt
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Kläranlage ARA Gruebensteg - Anlieferung und Verwertung von entwässertem Klärschlamm - Vertrag 2022 bis 2024 - Gebundene Ausgabe - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 27. September 2021

#### Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber